

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

**Produkt:**  
Wohnen Soforthilfe  
117.202105

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wohnen Soforthilfe



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Information und auf Wunsch Organisation im Namen der versicherten Person oder Ersatz für aufgewendete Kosten unter anderem:

Leistungen mit Kostenübernahme:

- ✓ Bewachung der Wohnung
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Rückreise, Reiseabbruch
- ✓ Psychologische Betreuung nach Einbruch
- ✓ Dachabräumkosten bei drohendem Schneedruck
- ✓ Notstromaggregat, Leihheizgerät
- ✓ Handwerkservice

Leistungen ohne Kostenübernahme sind Auskunft über:

- ✓ Ersatzunterkünfte
- ✓ Umzugsdienst, Notlagerung
- ✓ Fachleute für Alarmanlagen



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- \* Krieg, innere Unruhen, Terror
- \* außergewöhnliche Naturereignisse, z. B. Erdbeben
- \* Kernenergie
- \* vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Versicherungsfall dem Versicherer unter der 24-Stunden-Notrufnummer noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich anzuzeigen.
- Sich mit dem Versicherer darüber abzustimmen, ob und welche Leistungen dieser erbringt.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG über die 24-Stunden-Notrufnummer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.